

Kostenbeteiligungserklärung des / der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Patientinnen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben:

Mit der Unterschrift erkläre ich als Erziehungsberechtigte/r, dass der Selbstbehalt (=Kostenbeteiligung) von € 100,-- pro Teilimpfung von mir getragen und der Patientin zu diesem Zweck in bar übergeben werden.

.....
Der / die Erziehungsberechtigte

Erklärung:

Wenn die Patientinnen und Patienten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird der Selbstbehalt samt unterfertigter Kostenbeteiligungserklärung von der/dem Erziehungsberechtigten der Patientin für die Bezahlung im Krankenhaus bar mitgegeben.

Dies ist erforderlich, da mündige Minderjährige über 14 Jahre zum Abschluss eines Behandlungsvertrages nur beschränkt geschäftsfähig sind.

Patientinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, begleichen den Selbstbehalt bar im Krankenhaus selbst.